

# § 10 TNPVO

## TNPVO - Tierische Nebenprodukte-Entsorgungsverordnung

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 19.12.2024

### Registrierungs-, Zulassungs- und Kontrollgebühr

1. (1) Die Höhe der Gebühr für die Registrierung und für die Erteilung einer Betriebszulassung beträgt 206 Euro.
2. (2) Die Höhe der Kontrollgebühr beträgt je Kontrolle bei einer Kontrolldauer von bis zu 30 Minuten 63 Euro, in allen anderen Fällen 104 Euro.

\*) Fassung LGBl.Nr. 59/2021, 78/2024

In Kraft seit 01.01.2025 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)